

Ergänzungsleistungen (EL): Infos & Tipps



EL sind finanzielle Unterstützungen für Personen, deren die Gelder der AHV- und IV-Geld nicht ausreichen, um ihren Lebensunterhalt, die Miete, medizinische Versorgung und Heimaufenthalt zu decken. Es gibt zusätzlich Beihilfen für Menschen in normalen Wohnungen und Zuschüsse für Menschen in Heimen.

Prüfe die Voraussetzungen:

AHV- oder IV-Rente: Du musst eine AHV- oder IV-Rente beziehen.

Wohnsitz in der Schweiz: Du musst deinen Wohnsitz in der Schweiz haben. Als EU-Bürger gelten für dich dieselben Bedingungen wie für Schweizer. Andere Ausländer müssen normalerweise 10 Jahre ohne Unterbruch in der Schweiz gelebt haben (5 Jahre für Flüchtlinge).

Einkommen und Vermögen: Dein Einkommen und Vermögen werden bei der Berechnung der EL berücksichtigt. Es gibt bestimmte Vermögensgrenzen, die du einhalten musst, um Anspruch auf EL zu haben. Allein-stehende: Bis zu 30'000 Franken. Ehepaare: Bis zu 50'000 Franken.

Antragstellung für EL:

Antrag stellen: Stelle den Antrag rechtzeitig und vollständig.

Alle Unterlagen einreichen: Sorge dafür, dass du alle nötigen Papiere gut lesbar einreichst.

Aufzeichnungen führen: Behalte eine genaue Liste deiner Ausgaben und Einnahmen.

Weitere Tipps und Hinweise:

Fragen stellen: Wenn du unsicher bist, frage das Amt für Zusatzleistungen um Hilfe.

Leistungsabrechnungen der Krankenkasse: Reiche rechtzeitig innerhalb von 15 Monaten deine Leistungsabrechnungen und Belege ein, um Ansprüche geltend zu machen. Besonders wichtig ist dies, wenn du im Jahr einen Betrag von 1'000 Franken für Selbstbehalt oder Franchise erreicht hast.

Weitere Unterlagen für Gesundheitskosten: Je nach Bedarf musst du verschiedene Unterlagen vorlegen, wie z.B. Kostenvoranschläge für Zahnbehandlungen, Nachweise für Transportkosten, ärztliche Verordnungen und Abrechnungen für Haushaltshilfe, Pflege und Betreuung zu Hause, Hörgeräte und Heimaufenthalte.

Aktualisierung der Unterlagen: Halte deine Unterlagen immer auf dem neuesten Stand und informiere das Amt umgehend über Veränderungen in deiner Situation.

Befreiung von Serafe-Gebühren und Vergünstigungen: EL-Berechtigte sind von der Serafe-Gebühr befreit. Prüfe beim Amt für Zusatzleistungen, ob du Anspruch auf weitere Vergünstigungen hast, z.B. vergünstigte ÖV-Abos.

Unterstützung von Hilfsorganisationen: Überprüfe, ob du zusätzliche Unterstützung von Hilfsorganisationen wie Pro Infirmis oder Pro Senectute erhalten kannst.

Verlängerung beantragen: Denke rechtzeitig daran, deine Ergänzungsleistungen zu verlängern, um weiterhin Unterstützung zu erhalten.

Rückzahlung der Ergänzungsleistungen (EL) durch Erben: Beachte, dass nur wenn die Erben ein größeres geerbtes Vermögen haben, sie die EL zurückzahlen müssen.

Wichtige Links:

SVA Zürich: [Link](#)

EL zur AHV/IV Zürich: [Link](#)

Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV der Stadt Zürich: [Link](#)

EL-Online-Rechner: [Link](#)

EL und Mietkosten: [Link](#)

EL in leichter Sprache: [Link](#)

Pro Senectute Zürich: [Link](#)

Pro Infirmis: [Link](#)